

Aktuelle Berichte

Befragung der Arbeitsagenturen zu Beschäftigungswirkungen des Mindestlohns

26/2016

Von Dr. Christian Hutter und Prof. Dr. Enzo Weber

In aller Kürze

- Seit Dezember 2014 werden die Arbeitsagenturen monatlich zur ihrer Einschätzung der Beschäftigungswirkung des allgemeinen Mindestlohns über die nächsten drei Monate in ihrem Agenturbezirk befragt.
- Zu Beginn sah knapp ein Fünftel der Agenturen Beschäftigungsverluste voraus. Über die ersten Monate der Befragung ging dieser Anteil auf sehr geringe Werte zurück. Im Zeitverlauf gab es negative Einschätzungen (in begrenztem Umfang) praktisch nur noch bezüglich Minijobs.
- Auch im Vorfeld der Erhöhung des Mindestlohns und des Auslaufens von Übergangsregelungen zum 1. Januar 2017 bleiben die Einschätzungen der Arbeitsagenturen weitgehend unverändert.

Die Arbeitsmarktberichterstattung der Bundesagentur für Arbeit (BA) befragt monatlich die 156 lokalen Agenturen für Arbeit nach ihren aktuellen Einschätzungen zum Arbeitsmarkt. Auf den Angaben der Agenturen zur Entwicklung von Arbeitslosigkeit und Beschäftigung basiert auch das IAB-Arbeitsmarktbarometer. Seit Dezember 2014 wird zusätzlich die folgende Frage gestellt:

„Wie wird der allgemeine Mindestlohn nach Ihrer Einschätzung die Entwicklung der Beschäftigtenzahl in Ihrem Agenturbezirk über die nächsten drei Monate beeinflussen?“

Für sozialversicherungspflichtige, geringfügige und gesamte Beschäftigung sind die Antwortmöglichkeiten jeweils: sehr negativ, negativ, gar nicht, positiv, sehr positiv.

Die Abbildungen auf den Folgeseiten zeigen die Anteile der Agenturen für die jeweiligen Antwortkategorien. Hierbei sind die Kategorien sehr negativ und negativ bzw. sehr positiv und positiv zusammengefasst. Die extremen Antworten sind allerdings kaum vertreten. Da sich die Agenturbezirke in ihrer Größe unterscheiden, werden sie mit der jeweiligen erweiterten Bezugsgröße, in der im Wesentlichen die Erwerbstätigen, Arbeitslosen und Maßnahmeteilnehmer enthalten sind, gewichtet.

Zu Beginn sah knapp ein Fünftel der Agenturen Beschäftigungsverluste voraus. Über die ersten Monate ging dieser Anteil auf sehr geringe Werte zurück. Im Zeitverlauf gab es negative Einschätzungen (in begrenztem Umfang) praktisch nur noch bezüglich Minijobs, nicht bezüglich sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Positive Einschätzungen zu letzterer können bspw. aus der Erwartung resultieren, dass Minijobs umgewandelt werden.

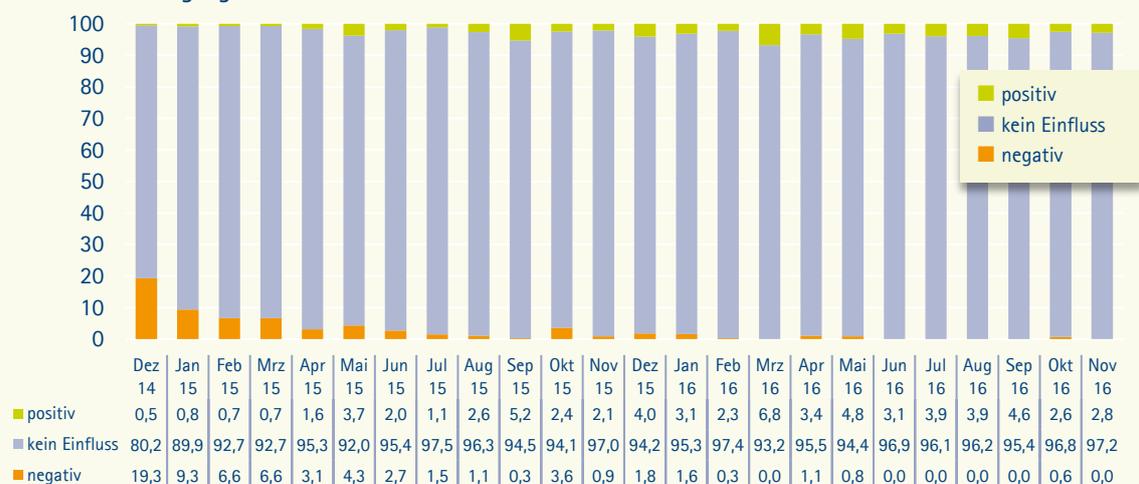
Zum 1. Januar 2017 wird der Mindestlohn auf 8,84 Euro erhöht und Übergangsregelungen, nach denen in manchen Branchen bisher noch unter Mindestlohn gezahlt werden konnte, laufen aus. Auch im Vorfeld dieser Ereignisse bleiben die Einschätzungen der Arbeitsagenturen weitgehend unverändert. Ein Grund könnte darin liegen, dass bereits jetzt in den meisten Branchen Löhne über 8,84 Euro vereinbart sind.

Die Einschätzungen beziehen sich jeweils auf die nächsten drei Monate. Änderungen über die Zeit implizieren also nicht unbedingt Revisionen früherer Einschätzungen.

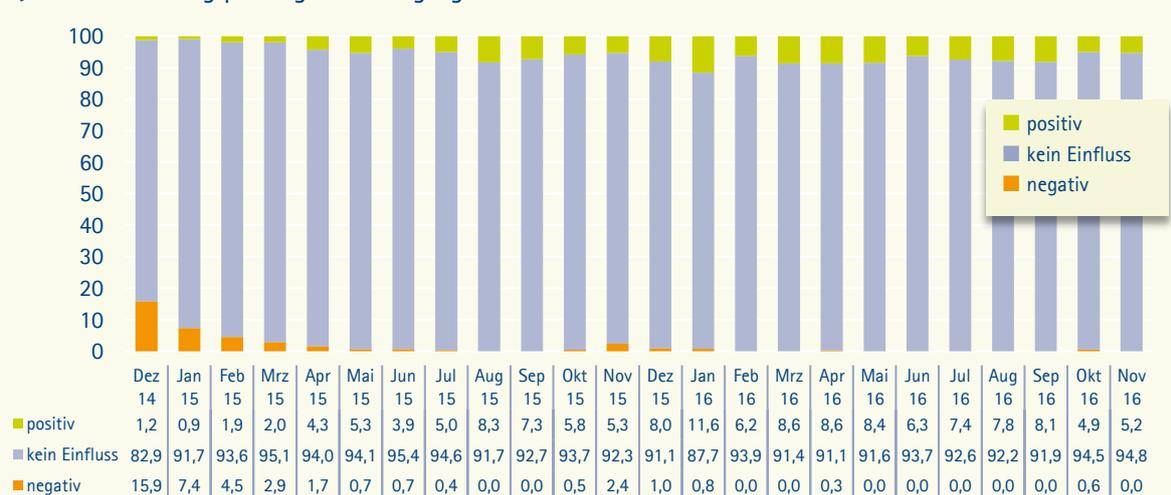
Erwarteter Einfluss des Mindestlohns auf die Beschäftigung in den nächsten 3 Monaten

Anteile der Arbeitsagenturen mit der jeweiligen Einschätzung in Prozent, gewichtet mit Bezugsgröße²

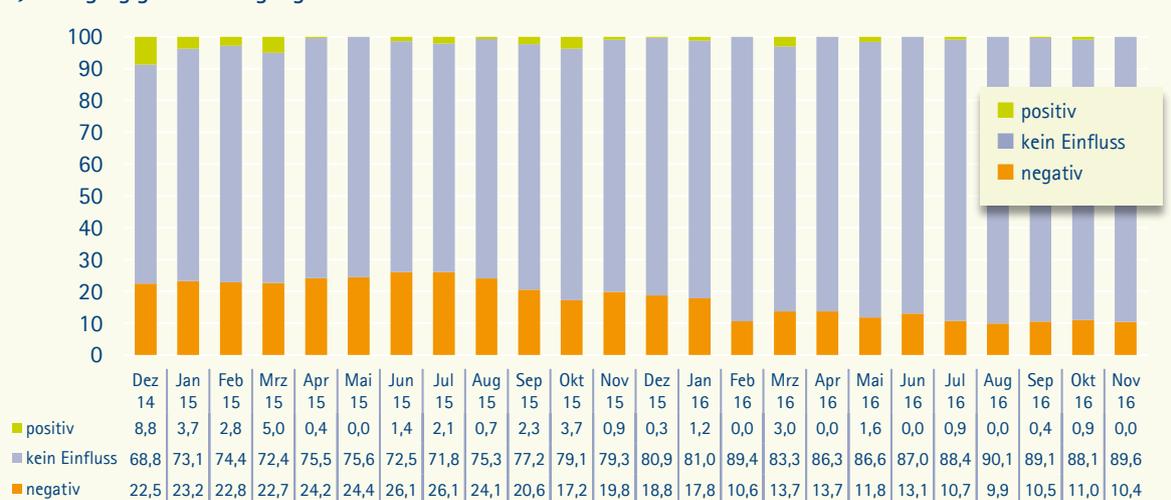
a) Gesamte Beschäftigung



b) Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung



c) Geringfügige Beschäftigung



¹⁾ monatliche Befragung der 156 lokalen Agenturen für Arbeit.

²⁾ Die Agenturen werden entsprechend ihrer Größe gewichtet.

Quelle: Arbeitsmarktberichterstattung der Bundesagentur für Arbeit, Berechnungen des IAB.

Impressum

Herausgeber

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung,
Regensburger Straße 104,
90478 Nürnberg

Autoren

- Dr. Christian Hutter
- Prof. Dr. Enzo Weber

Veröffentlicht am

22. Dezember 2016

Technische Herstellung

Christine Weidmann

Rechte

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Genehmigung des IAB gestattet

Website

www.iab.de

Bezugsmöglichkeit

http://doku.iab.de/aktuell/2016/aktueller_bericht_1626.pdf